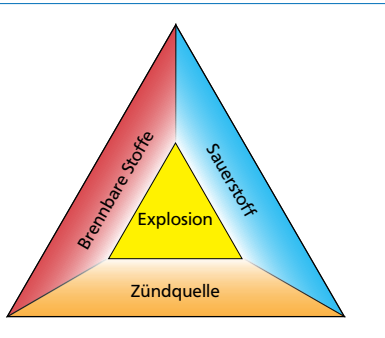




prüfung explosionsgefährdeter anlagen



Durch die Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen wurde den Betreibern von überwachungsbedürftigen Anlagen – zu diesen zählen auch Anlagen mit Explosionsgefährdung – mehr Verantwortung auferlegt. So sind die Betreiber solcher Anlagen verpflichtet, diese vor Inbetriebnahme und wiederkehrend einer Prüfung zu unterziehen. Diese Prüfungen nach Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV) können unter bestimmten Voraussetzungen von „befähigten Personen“ durchgeführt werden. Diese Leistungen kann die weyer gruppe für Sie erbringen und so Ihre eigenen Ressourcen entlasten.

1 Beratung bei der Planung

Schon bei der Planung von Anlagen mit Explosionsgefährdung gilt es die BetrSichV, Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) und Normen zu beachten. Aber auch Hersteller verlangen in Ihren Betriebs- und Wartungsanleitungen die Beachtung von Maßnahmen die den „bestimmungsgemäßen Gebrauch“ ihrer Geräte, Maschinen oder Anlagen sicherstellen. Hier legen wir den Grundstein für eine reibungslose Abnahme. Durch unsere langjährige Erfahrung bei der Planung von explosionsgefährdeten Anlagen sind wir in der Lage, Sie optimal zu unterstützen.

- **Ihr Vorteil: Sie vermeiden Fehler im Vorfeld!**

2 Vorbereitung von Prüfungen

Eine gute Vorbereitung ist die beste Voraussetzung für eine reibungslose und schnelle Prüfung. Hierbei gilt es die erforderlichen Dokumentationen zusammenzustellen, zu sichten, auf Vollständigkeit zu prüfen, fehlende Dokumente zu beschaffen oder zu erstellen (z. B. Eigensicherheitsnachweise) und die Abnahmen somit zu vereinfachen.

- **Ihr Vorteil: Sie binden keine eigenen Ressourcen!**

3 Begleitung der Prüfungen

Unabhängig davon, ob die Prüfungen durch eine ZÜS oder eine

befähigte Person durchgeführt wird, vereinfacht und verkürzt die kompetente Begleitung durch unsere Spezialisten den Vorgang.

- **Ihr Vorteil: Die Prüfungen werden innerhalb kürzester Zeit abgeschlossen!**

4 Durchführung von Prüfungen

Die Prüfungen Ihrer Anlagen werden nach den TRBS und den einschlägigen Normen durchgeführt. Neben der Ordnungsprüfung beinhaltet diese auch die technische Prüfung. In dem Prüfbericht oder der Prüfaufzeichnung wird der ordnungsgemäße Zustand der Anlage bestätigt oder Mängel aufgezeigt und Maßnahmen definiert, die bei erfolgter Umsetzung den ordnungsgemäßen Zustand gewährleisten.

- **Ihr Vorteil: Umfassende Beratung auch vor und nach der Prüfung!**

Ihr Nutzen

- Entlastung eigener Ressourcen
- Kosten- und Terminalsicherheit
- Minimierung von Schnittstellen
- Fachlich kompetente Unterstützung